

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 17.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Umweltfreundlicher Einsatz der Schlepper im Hamburger Hafen (II)

Aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage zum umweltfreundlichen Einsatz der Hafenschlepper (Drs. 20/13338) wird ersichtlich, dass nicht bekannt ist, was und wo emittiert wird.

Das ist ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 5. November 2014 zur Schadstoffbelastung in Hamburg ist politisches Handeln erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V. (UVHH) wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zur Ermittlung von Emissionen im Bereich des Schlepperbetriebes zu ergreifen?*

Die Emissionen von Schleppern sind als Teil der Gesamtemissionen der Freien und Hansestadt Hamburg in der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthalten. Eine Einzelerhebung ist nicht vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/13338.

2. *In der Drs. 20/13338 sind mögliche technische Lösungen erwähnt. Welche Maßnahmen werden ergriffen um diese zu nutzen?*

Die Betreiber der Schlepper sind verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Auf welche Art sie das tun, bleibt den Betreibern der Schlepper selbst überlassen. Alternative Antriebskonzepte sind noch nicht voll erprobt und daher nicht serienreif. Ähnliches gilt für Scrubber et cetera. Hier müssen weitere Erfahrungswerte im Dauerbetrieb gesammelt werden. Die Effizienz der Motoren wird in Zusammenarbeit mit den Herstellern ständig angepasst. Dies ist heute besonders über Fortschritte in der Softwaresteuerung möglich. Im Übrigen siehe Drs. 20/13338.

3. *Warum fördert der Senat in diesem Bereich Best-Practice-Regelungen? Vertreter der HPA sind doch mit anderen Fachleuten im Austausch (Fachrunden LNG, Greeports Congress et cetera).*

Das Fördern von Best-Practice-Projekten ist grundsätzlich eine bewährte Methode, neue Techniken zu etablieren. Unabhängig davon sind der zuständigen Behörde keine Förderungen von „Best-Practice-Regelungen“ in Hamburg bekannt.